



Sachbearbeitung AR - Stadtarchiv

Datum 18.10.2018

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 14.11.2018 TOP

Behandlung öffentlich

GD 432/18

Betreff: Vorgehen bei der Benennung oder Umbenennung von Straßennamen

Anlagen:

1. „Benennung/Umbenennung von Straßennamen“
2. „Verschiedene Möglichkeiten des Umgangs mit Straßennamen belasteter Persönlichkeiten; Umbenennung und/oder Alternativen“

Antrag:

Den vorgeschlagenen Ablauf und die Kriterien für die Benennung oder Umbenennung von Straßennamen (Anlage 1) zu beschließen.

Michael Wettengel

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, BM 3, C 2, C 2, OB, VGV/ME, Z, ZSD

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. Ausgangslage

Neue Erkenntnisse zur Biografie des Gründungsrektors der Universität Ulm, Prof. Dr. Ludwig Heilmeyer (1899-1969), haben zu einer Diskussion und einer kritischen Betrachtung seiner Rolle im Nationalsozialismus und seines Umgangs mit NS-Verbrechen nach 1945 geführt. In Freiburg hat der Gemeinderat am 27.11.2017 aufgrund der Empfehlungen einer von ihm eingesetzten Expertenkommission die Umbenennung des „Ludwig-Heilmeyer-Wegs“ im Freiburger Stadtteil Rieselfeld in „George de Hevesy-Weg“ beschlossen und im Mai 2018 vollzogen. Da seit 1978 in Ulm die Heilmeyersteige nach Ludwig Heilmeyer benannt ist (Themengruppe Ulmer Mediziner), entstand auch hier eine Diskussion zum Umgang mit dem belasteten Namensgeber. Bereits am 21.11.2017 war dies Gegenstand einer Informationsveranstaltung der Stadt Ulm in Kooperation mit dem Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg und Herrn Prof. Florian Steger (Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin, Universität Ulm). Ein Ergebnis war der Wunsch nach eindeutigen Kriterien für die Umbenennung von Straßennamen.

2. Verfahren für die Benennung oder Umbenennung von Straßennamen

Unter Leitung von Frau Bürgermeisterin Mann wurde am 19.02.2018 die AG Straßenbenennung konstituiert, die aus Mitgliedern der Fraktionen des Gemeinderats sowie Herrn Bernstein (VGV/ME), Frau Dr. Wenge (DZOK) und Herrn Prof. Dr. Wettengel (AR) besteht. Am 19.09.2018 wurde das Grundsatzpapier „Benennung/ Umbenennung von Straßennamen“ (Anlage 1) einstimmig von der AG Straßenbenennung beschlossen. Dieses enthält

- den Ablauf bei der Benennung von Straßennamen nach Personen,
- Kriterien für die Benennung von Straßennamen nach Personen,
- den Ablauf bei der Frage einer Umbenennung von (oder eines anderen Vorgehens mit) Straßennamen,
- Kriterien für die Umbenennung von (oder eines anderen Vorgehens mit) Straßennamen.

Folgende Kriterien für eine mögliche Umbenennung eines Straßennamens wurden in dem Grundsatzpapier „Benennung/ Umbenennung von Straßennamen“ genannt:

- Die Benennung nach einem ehemaligen Funktionsträger / einer ehemaligen Funktionsträgerin des nationalsozialistischen Regimes oder eines anderen Unrechtsstaats.
- Die Beteiligung von Benannten an Verbrechen, insbesondere an Verbrechen gegen die Menschlichkeit, auch wenn diese in Kolonial- oder Kriegszeiten stattgefunden haben. „Verbrechen“ beinhalten nicht nur Morde, sondern beispielsweise auch Deportationen, Raub, Körperverletzung, Einschüchterung, öffentliche Demütigungen, Enteignung, Vorteilmahme und dergleichen mehr.

- Die politische Propagierung von NS-Gedankengut, Rassismus, rassischem Antisemitismus, völkischem Nationalismus und anderen menschenverachtenden Ideologien durch die Benannten.
- Verstrickungen der Benannten in Verbrechen eines Unrechtsstaats und/oder Bereicherung an den Opfern.
- Demokratiefeindliches Verhalten nach dem Ende der NS-Diktatur oder eines anderen Unrechtsstaats (keine erkennbare Bereitschaft zum Umdenken und keine nachweisliche kritische Selbstreflexion, keine Distanzierungen durch öffentliche Bekundungen und Handeln im neuen Staat, kein Einsatz für die Demokratie).
- Die aktive Beteiligung bzw. das Hinwirken auf die Abschaffung eines demokratischen Systems.

In einer weiteren, in Anlage 2 beigefügten Ausarbeitung werden folgende Verfahrensalternativen für den Umgang mit Straßennamen, deren Namensgeber belastet sind, aufgeführt:

- Straßenumbenennung (mit oder ohne Hinweis auf den ursprünglichen Namen)
- Umbenennung eines Teilstücks bzw. einer anliegenden Grünfläche
- Umwidmung
- Beibehaltung eines Straßennamens mit Kommentierung oder Zusatzinformationen
- Beibehaltung des Straßennamens

Alle Optionen werden in Anlage 2 ausführlich erläutert. Die Ausarbeitung wurde von der AG Straßenbenennung ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen. Für das weitere Vorgehen wurde von der AG Straßenbenennung beschlossen, zunächst alle Optionen als exemplarische Handlungsmöglichkeiten offen zu halten.

Ziel beider in den Anlagen beigefügten Ausarbeitungen ist es, eine Entscheidungshilfe für den Gemeinderat bereitzustellen und klare Kriterien und Handlungsoptionen zu bieten. Damit sollen auch Transparenz und Nachvollziehbarkeit von städtischen Entscheidungen gewährleistet werden.